

## Grundsätze der Förderung

### **A. Allgemeines und Grundlagen**

- Zuschuss für leistungssportbezogene Maßnahmen von Berliner Sportler\*innen
- Antragsberechtigt sind Sportler\*innen, die einem Berliner Verein angehören und für diesen in der jeweiligen Sportart/Disziplin starten
- Das zu versteuernde Einkommen des/der Sportlers\*in darf 25.000 € im Jahr nicht übersteigen
- Der/die Sportler\*in muss die internationalen und nationalen Antidopingbestimmungen anerkennen
- Die Förderhöhe im Jahr beträgt maximal 2.500,00 €
- Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Der Vorstand der Sportstiftung Berlin entscheidet über eine Bewilligung.

### **B. Antragsverfahren**

- Die Förderung kann durch den/die Sportler\*in formlos bei der Sportstiftung Berlin beantragt werden.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen und Informationen beizufügen
  - *Name und Anschrift*
  - *Verein und Sportart*
  - *E-Mailadresse und Telefonnummer*
  - *Sportliche Erfolge der letzten zwei Jahre*
  - *Kontoverbindung*
  - *Kopie Personalausweis (notwendig aufgrund der § 12 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 des Geldwäschegesetzes)*

### **C. Bewilligung und Auszahlung**

- Mit der Bewilligung wird dem/der Sportler\*in ein Bewilligungsbescheid übersandt. Der/die Sportler\*in stimmt folgenden Bedingungen zu:
  - *Einverständnis Verwendungszweck*
  - *Anerkennung Abrechnungsgrundlagen*
  - *Anerkennung Antidopingbestimmungen*
  - *ein Foto (JPEG oder PNG, Hoch- oder Portraitformat, Seitenverhältnis 4:5 (Breite:Höhe), 1080 x 1350 px) inkl. Übertragung der Bildrechte*
- Nach dem Erhalt der Einwilligungserklärung wird dem/der Sportler\*in der Bewilligungsbetrag für das Kalenderjahr überwiesen

#### D. Verwendung der Fördermittel

- Die Fördermittel dürfen für folgende Ausgaben verwendet werden:
  - *Kauf von Sport- und Trainingsmaterialien*
  - *Anteilige Reisekosten zu Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen*
  - *Start- und Meldegebühren*
  - *Studiengebühren, -materialien*
  
- Nicht förderfähig sind:
  - *Nahrungsergänzungsmittel*

#### E. Abrechnung der Fördermittel

- Es dürfen nur Leistungen abgerechnet werden, die bereits erbracht worden sind.
- Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt bis zum 31. März des Folgejahrs durch den/die Sportler\*in.
- Die Abrechnung besteht aus einem Sachbericht, der folgende Informationen enthalten muss:
  - *Sportliche Betätigung im Förderjahr*
  - *Teilnahme und Erfolge an Wettkämpfen*
  - *Teilnahme an Trainingsmaßnahmen*
- sowie aus einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis (eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt):

| <b>Belegnummer</b> | <b>Datum</b> | <b>Bezeichnung</b>    | <b>Kosten in €</b> |
|--------------------|--------------|-----------------------|--------------------|
| 01.                | 15.01.2023   | Kauf von Sportschuhen | 189,00 €           |
| 02.                | 12.01.2023   | Trainingslager        | 254,00 €           |
| <b>Summe:</b>      |              |                       | <b>443,00 €</b>    |

- Die Sportler\*innen sind verpflichtet, auf Anfrage die entsprechenden Belege zur Verfügung zu stellen.

Berlin, im Sommer 2023